
Vorstoss-Nr: 015-2011
Vorstossart: **Motion**
Eingereicht am: 24.01.2011
Eingereicht von: EDU (Oester, Belp) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit: Nein 31.01.2011
Datum Beantwortung: 22.06.2011
RRB-Nr: 1083/2011
Direktion: ERZ

Bei der Einführung des Lehrplans 21 ist die Informationspflicht wahrzunehmen!

Der Grosse Rat ist über die erarbeitenden Inhalte des Lehrplans 21 regelmässig zu informieren. Der Regierungsrat wird beauftragt:

1. zu informieren über die personelle Zusammensetzung der Fachteams, die den Lehrplan 21 erarbeiten, ferner über die Fachkompetenz der Teammitglieder, ihre Parteizugehörigkeit, ihre Mandate, wer dabei Kompetenz für Entscheide bzw. wer beratende Funktion hat
2. regelmässig Bericht zu erstatten zum Stand der Arbeiten der Fachteams über die verschiedenen Lehrinhalte, die inhaltlichen Schwerpunkte, den Fortschritt der Arbeiten sowie über besondere Fragen, welche die Teams beschäftigen

Begründung:

Der Auftrag zur Bildungsharmonisierung liegt eindeutig durch Verankerung in der Bundesverfassung vor. Dies ist unbestritten.

In allen Kantonsparlamenten bestand keine Möglichkeit, die Inhalte von HarmoS im Detail zu beraten, auch im bernischen Grossen Rat nicht. HarmoS wurde daraufhin durch die Berner Stimmberechtigten nur äusserst knapp gutgeheissen.

Umso wichtiger ist es deshalb, dass die regelmässige Information des Grossen Rates über die Einführung des Lehrplans 21 gewährleistet wird. Mit der Erarbeitung dieses Projekts ist die Aufgabe an die Kantone verbunden, der Kommunikation über die laufenden Geschäfte Beachtung zu schenken.

Der Kickoff zum Lehrplan 21 fand am 27.10.2010 statt. Es ist vorgesehen, dass sich sechs Fachteams mit den Lerninhalten über Sprachen, Mathematik, Natur/Mensch/Gesellschaft, Gestalten, Musik, Bewegung und Sport auseinandersetzen.

In den im Internet publizierten Informationen zum Projekt «Lehrplan 21» wird erwähnt, dass es parteiübergreifend gut verankert und breit abgestützt sei. In der aktuellen Zusammensetzung der D-EDK-Plenarversammlung, die über den Lehrplan 21 entscheidet, seien die grossen Parteien vertreten. Aus diesen Aussagen ergibt sich das Bedürfnis, über die Zusammensetzung der Teams und Entscheidenden genauer informiert zu sein.

Unter den Inhalten des Projekts gibt es auch sensible Themen wie zum Beispiel die Sexualpädagogik. Dafür ist eine flächendeckende Verankerung in den Lehrplänen geplant. Ein Bereich, der auch einen Zusammenhang mit den gesellschaftlichen Grundrechten wie Gesundheit, Familie, Rechte und Pflichten der Eltern, Religionsfreiheit u. a. hat.

Es wird Dringlichkeit verlangt.



Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages und die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Wie bei der Motion 028-2011 EVP (Steiner-Brütsch) *Information und Mitwirkung beim Projekt „Lehrplan 21“* geht es bei der vorliegenden Motion um Fragen der Information und der Mitwirkung des Kantons Bern bei der Lehrplanerarbeitung; die einleitenden Abschnitte sind deshalb bei beiden Vorstössen identisch.

Der Lehrplan 21 ist ein Gemeinschaftswerk von 21 Kantonen. Das Projekt wird unter starker Beteiligung der Lehrerschaft und der Pädagogischen Hochschulen entwickelt. Der Einbezug der Sekundarstufe II sowie schulnaher Institutionen ist gewährleistet. Auch aus dem Kanton Bern wirken zahlreiche Lehrpersonen, Dozierende der Pädagogischen Hochschule sowie Vertreterinnen und Vertreter der Sekundarstufe II bei der Erarbeitung der Fachlehrpläne mit. Der Erziehungsdirektor ist Mitglied des obersten Entscheidungsgremiums (Plenarversammlung der D-EDK) und des Steuerungsausschusses, der die Strategie des Projekts festlegt. Der Kanton Bern arbeitet auch in der Begleitgruppe mit, die sich aus Lehrplanverantwortlichen der Erziehungsdirektionen und aus Vertretungen der Lehrerschaft zusammensetzt.

Durch die Beteiligung an der Entwicklung des Lehrplans 21 erfüllt der Kanton Bern die Verpflichtungen, die sich aus Artikel 61 und 62 der Bundesverfassung und aus dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat ergeben.

Beim Aufbau und bei der Organisation dieses sprachregionalen Projekts haben die Information und die Diskussion einen grossen Stellenwert. Wichtige Dokumente sind auf der Seite www.lehrplan.ch veröffentlicht. Im Laufe des Erarbeitungsprozesses werden Zwischenergebnisse und Entwürfe an mehreren Hearings und im Rahmen einer Konsultation vorgestellt und besprochen. Sämtliche Zwischenergebnisse werden zudem laufend den politischen Aufsichtsgremien des Projekts zur Genehmigung unterbreitet.

Die Verantwortung für die Entwicklung des Lehrplans 21 sowie für eine angemessene Kommunikation liegt bei den Projektgremien. Deren Zusammensetzung wurde von den Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der beteiligten Kantone bestimmt.

In Ergänzung zu den gemeinsam erarbeiteten Fachlehrplänen wird der Kanton Bern die kantonsspezifischen Ergänzungen definieren und die Umsetzung in den Berner Schulen vorbereiten und durchführen. Kantonsspezifische Ergänzungen sind zu denjenigen Bereichen nötig, die vom Lehrplan 21 nicht bearbeitet werden; das sind beispielsweise die Beurteilung der Schülerinnen und Schüler, das Übertrittsverfahren in die Sekundarstufe I, Regelungen zur Dispensation von Schülerinnen und Schülern, Bestimmungen zum Wahlfachunterricht, die konkrete Ausgestaltung der Lektionentafel. Diese Arbeiten werden innerhalb der kantonalen Strukturen entwickelt und diskutiert.

Zu den beiden Anliegen der Motion äussert sich der Regierungsrat wie folgt:

1. Die personelle Zusammensetzung der Fachteams wurde von einer projektinternen Arbeitsgruppe anhand von Bewerbungsdossiers vorbereitet und vom Steuerungsausschuss des Projekts genehmigt. Die Auswahl der Mitglieder der Fachteams richtete sich in erster Linie nach der Berufserfahrung und nach der Fachkompetenz der Bewerber.

berinnen und Bewerber; einbezogen wurden aber auch Alter, Geschlecht und regionale Herkunft. Die Parteizugehörigkeit wurde nicht erhoben, da sie für die Erarbeitung der Fachlehrpläne als nicht relevant erachtet wurde. Auf der Seite www.lehrplan.ch sind die Liste der Mitglieder der Fachbereichsteams (<http://www.lehrplan.ch/?q=node/42>) und der Arbeitsgruppen (<http://www.lehrplan.ch/?q=node/29>) sowie die Projektorganisation (<http://www.lehrplan.ch/?q=node/7>) veröffentlicht. Die Entscheidkompetenz liegt bei der Steuergruppe bzw. bei der D-EDK-Plenarversammlung, also bei den Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren der beteiligten Kantone. Die übrigen Gremien haben beratende Funktion bzw. bereiten die Geschäfte vor.

2. Die Information über Zwischenresultate u.ä. erfolgt im Rahmen des Gesamtprojekts. In diesem Rahmen wurde und wird die Öffentlichkeit regelmässig über den Stand des Projekts und über wichtige Fragestellungen informiert. So wurde beispielsweise im Jahr 2009 zum Grundlagenbericht, der das Konzept und die geplante Fächereinteilung des Lehrplans definiert, eine breite Vernehmlassung durchgeführt. Die Erziehungsdirektion informiert ihrerseits immer wieder in Referaten und Artikeln über die Arbeit. Eine regelmässige öffentliche Berichterstattung über Details der Arbeit der Fachteams ist hingegen nicht vorgesehen. Politisch sensible Themen werden von den verantwortlichen Erziehungsdirektorinnen und Erziehungsdirektoren im Rahmen der erwähnten Gremien und im Rahmen ihrer Aufsichtsfunktion besonders aufmerksam begleitet.

Aus den dargelegten Gründen erachtet der Regierungsrat die beiden Anliegen der Motion im Rahmen des interkantonalen Projekts als weitgehend erfüllt und beantragt dem Grossen Rat Annahme der Motion unter gleichzeitiger Abschreibung.

Antrag: Annahme unter gleichzeitiger Abschreibung

An den Grossen Rat